



## Anschrift

Hohe Straße 73  
53119 Bonn  
Tel.: 0228-95968-0  
Fax: 0228-95968-30  
E-Mail: info@bag-  
jugendsozialarbeit.de  
Internet: www.bag-  
jugendsozialarbeit.de

### Bankverbindungen

Postbank Köln,  
BLZ 370 100 50,  
Nr. 49168-502

Sparkasse KölnBonn  
BLZ 370 501 98  
Nr. 10652147

**neue BLZ:**  
**370 501 98**

---

Unsere Zeichen:	Telefon-Durchwahl:	E-Mail:	Datum:
Fü	0228/95968-20	fuelbier@bag-jugendsozialarbeit.de	25.08.2006

## Umsetzung des Europäischen Paktes für die Jugend

Sehr geehrter ,

die BAG Jugendsozialarbeit kommt in Kenntnisnahme der aktuellen Dokumente (Integrierte Leitlinien, NRP, Kommissionsbericht zu NRP, NSRP usw.) über den aktuellen Planungsstand zur Programmierung der Strukturfonds in Deutschland zu folgenden Schlüssen:

Nach eingehendem Studium der Dokumente besteht in der Jugendsozialarbeit große Sorge, dass die notwendige Umsetzung des vom Europäischen Rat verabschiedeten „Paktes für die Jugend“ in Deutschland nicht realisiert wird.

Fakt ist, dass der „Europäische Pakt für die Jugend“ im Rahmen der erneuerten Lissabonstrategie in der Sitzung des Rates vom 23./24. März 2005 verabschiedet wurde. In der nachfolgenden EU-Kommissionsvorlage wurden die notwendigen Umsetzungsschritte aufgezeigt und das Verfahren festgelegt, in dem die Mitgliedsstaaten zur Umsetzung des Paktes aufgefordert wurden. Dieses Dokument wurde auch von Deutschland verabschiedet.

Einzelheiten der Inhalte und Strategien des Jugendpaktes sind dann in die integrierten Leitlinien zur Umsetzung der Lissabonstrategie und der erneuerten Beschäftigungsstrategie eingeflossen. In Teilen finden sich die wichtigsten Elemente des „Paktes für die Jugend“ auch im Nationalen Reformplan Deutschlands (NRP) wieder. Unter dem Thema „Bildungssysteme stärken – Chancen eröffnen“ werden hier auf den Seiten 7 bis 11 und 44 die wichtigen (Jugend-)Leitlinien (2, 18, 23, 24) aufgeführt. Leider wird hier der „Europäische Pakt für die Jugend“ als solcher nur noch einmal (auf der Seite 11 unter dem Stichwort „außerschulische Jugendarbeit“) explizit erwähnt.

Zum Entwurf des BMF vom 1. Februar 2006: Der Nationale Strategische Rahmenplan (NSRP) für Deutschland für den Zeitraum 2007 bis 2013 nimmt im vorgelegten Entwurf mit keiner Silbe die Umsetzung des „Paktes für die Jugend“ auf. Wenngleich an unterschiedlichen Stellen natürlich die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, die Verbesserung von Bildungschancen und Absichten zur Verringerung von

---

### 1. Vorsitzender: Dr. Gero Kerig Geschäftsführer: Paul Fülbier

Mitgliedsorganisationen AG der Freien Trägergruppe: DPWV, IB, DRK • Evangelische Trägergruppe: BAG Evangelische Jugendsozialarbeit • Katholische Trägergruppe: BAG Katholische Jugendsozialarbeit • Sozialistische Trägergruppe: AWO Bundesverband e.V. • Örtlich-regionale Trägergruppe: BAG ÖRT • AK „Benachteiligte Jugendliche“ im VDP • Landesarbeitsgemeinschaften in: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin-Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen

Schulabbrecherquoten (S. 14, 25, 26, 35, 50 usw.) aufgegriffen werden, ist an keiner Stelle erkenntlich, wo, mit welchen Maßnahmen und mit welcher kohärenten Strategie das von den Regierungschefs der EU beschlossene Maßnahmebündel und die Querschnittsansätze des „Europäischen Jugendpaktes“ in Bund und Land gefördert werden sollen.

Wie Sie dem beigelegten Hintergrundpapier der BAG Jugendsozialarbeit vom vergangenen Herbst zur Umsetzung des „Europäischen Paktes für die Jugend“ entnehmen können, kommt es vor allem auf folgende Punkte an:

Soll der „Europäische Pakt für die Jugend“, wie von den Regierungschefs der Mitgliedsstaaten gewünscht und beschlossen, einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Lissabonprozesses leisten, ist es wichtig, strategisch sinnvoll und abgestimmt zu planen und gezielt zu investieren. Dazu gehört u.a. auch, dass die Instrumente zur Umsetzung dieser Anforderungen mit den notwendigen Mitteln ausgestattet werden – sowohl auf der EU-Ebene als auch in den Mitgliedsstaaten. Die verbesserte Nutzung der Instrumente der Europäischen Strukturfonds (und hier insbesondere des Europäischen Sozialfonds, ESF) für die Umsetzung der Ziele des „Europäischen Paktes für die Jugend“ ist daher zwingend erforderlich.

Diese Nutzung ist aber unabänderlich daran gebunden, dass Bund und Länder sowie die Sozialpartner die notwendigen Komplementär- und Gegenfinanzierungen (auch aus privaten Mitteln) in ausreichendem und strategisch abgestimmtem Maße zur Verfügung stellen (können). Speziell für die Planungs- und Abstimmungsverfahren zur Erstellung der operationellen Programme des ESF sind daher Abstimmungs- und Strategiegelgespräche unter Einbeziehung der Verantwortlichen aus der öffentlichen und freien Jugendhilfe dringend geboten.

Die BAG Jugendsozialarbeit bittet Sie dringend darum, bei der nächsten Sitzung des Begleitausschusses den „Europäischen Pakt für die Jugend“ auf die Tagesordnung zu nehmen und klar zu machen, dass hier ein Beschluss umgesetzt werden muss.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Gero Kerig  
Erster Vorsitzender

gez.  
Michael Fähndrich  
Leitung Fachausschuss Europa

gez.  
Anna Warnking